

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Im Jahre 1900 haben die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Kanalbauten durch die Aufstellung neuer Bedingnisse, welche mit dem Beschlusse des Stadtrates vom 8. August genehmigt wurden, eine wesentliche Änderung erfahren.

Die gegenwärtig in Geltung befindliche Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von Unratskanälen in Wien, an deren Grundzügen seit längerer Zeit nichts mehr geändert worden war, hat sich namentlich im Hinblick auf die mit den einzelnen Unternehmungen gemachten Erfahrungen vielfach als einer Reform bedürftig erwiesen.

Der allgemeine Teil dieser Vorschrift wurde einer eingehenden juristischen und stylistischen Revision unterzogen, die zu einer gänzlichen Umarbeitung desselben führte.

Mit dem bisherigen Vorgange der Stellung der Offerte, wonach die Unternehmer die gedruckten Vorschriften zu benützen und dieselben mit der der Offertverhandlung zugrunde gelegten Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen hatten, wurde gebrochen; es wurden neue Formularien lediglich für die Anbote aufgelegt. Dieselben enthalten alle jene Bestimmungen, welche bei Stellung von Angeboten in Betracht kommen. Durch diese Formularien werden einerseits gleichmäßige Anbote erzielt, andererseits das ganze Offertverhandlungsverfahren wesentlich vereinfacht.

Im besonderen wurden die bei der langjährigen Praxis gewonnenen Erfahrungen verwertet, vielfache Unklarheiten beseitigt und dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechende Ergänzungen vorgenommen.

Der Stadtrat hat sich bestimmt gefunden anzuordnen, daß auf die allgemeinen Bestimmungen der neuen Bedingnisse für Kanalbauten auch bei der Neuausgabe der Bedingnisse für andere städtische Arbeiten Rücksicht zu nehmen ist.

Bezüglich der Konstruktion der Kanäle ist in folgender Beziehung eine Neuerung eingeführt worden. Bisher wurden für die Herstellung von Betonkanälen, die durch Geschiebeführung oder infolge von Einleitung saurer oder alkalischer Flüssigkeiten gefährdet erscheinen, Sohlenformstücke aus Steinzeugmasse und Steinzeugklinker zur Bekleidung der Sohle und Wandflächen angewendet. In neuerer Zeit werden von Steinzeugfabriken in Deutschland Sohlenschalen hergestellt, die in der Form von Steinzeugrohren gebrannt und dann in 3 bis 5 Teile der Länge nach gespalten werden.

Diese Sohlenschalen stellen sich weit billiger als die Steinzeugformstücke oder Klinker und erfüllen den Zweck der Sohlensicherung ebenso vollkommen, wie die bisher verwendeten Materialien. Da die Resultate mit den Schalen in einigen Städten Deutschlands sich recht günstig gestalteten, wurde auch von Seite des Stadtbauamtes die Anwendung derselben in Aussicht genommen und zunächst bei dem Projekte für die Herstellung der Kanäle am Karlsplatz die Verlegung von 326·14 m Sohlenschalen beantragt. Da die inländischen Fabriken für die Herstellung der Sohlenschalen noch nicht eingerichtet waren, wurden diese zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli 1900 von der deutschen Tonröhren- und Schamottefabrik zu Münsterberg in Schlesien bezogen. Auch für einen zweiten Kanalbau, nämlich für die Entlastungskanäle in der Waag- und Preßgasse wurde die Verwendung von 488·20 m Sohlenschalen genehmigt und diese ebenfalls von Münsterberg beige stellt. Weitere Lieferungen von 888·92 m Sohlenschalen für die Kanalbauten in Meidling, und 1145 m für die Kanalisierung von Baumgarten wurden bereits von einer inländischen Firma, der Schattauer Tonwaren-Fabrik-Gesellschaft erstanden. Die bis zum Jahreschlusse betreffs der Verwendung der Sohlenschalen gesammelten Erfahrungen sind sehr günstige und ist eine ausgedehntere Anwendung im nächsten Jahre in Aussicht genommen.

b) Größere Kanalbauten.

Von den im Jahre 1900 ausgeführten Kanalbauten sind besonders zu erwähnen:

1. Der Umbau des Kanales in der Großen Mohrengasse und Schmelzgasse im II. Bezirke. — Dieser Umbau umfaßte die 527·7 m lange Strecke vom linken Hauptammekanal in der Unteren Donaustraße bis zu Nr. 30 der Großen Mohrengasse, ferner in der Schmelzgasse zwischen Große Mohrengasse und Zirkusgasse, eine Strecke von 93·9 m.

In der Großen Mohrengasse wurde das Beton-Profil II mit 4‰ Gefälle, in der Schmelzgasse das Profil I mit dem gleichen Gefälle zur Ausführung gebracht.

Der Bau gestaltete sich in den engen Straßenteilen ziemlich schwierig und es ist nächst dem Kloster der Barmherzigen mit der Kanal-Cunette eine alte Pestgrube durchschnitten worden.

Bei einer Aushubtiefe von 2·56 m bis 5·12 m und der durchwegs notwendigen Versicherung der Gas- und Wasserleitungsrohre durch belassenes Pölzholz und Sprengmauern betragen die gesamten Herstellungskosten 27.900 K.

2. Kanalbauten auf den Roth'schen Gründen im Prater. — Die Kanalisierung auf diesen Gründen wurde im Berichtsjahre nahezu vollendet; es wurden Kanäle mit dem Betonprofile I ausgeführt, und zwar: in der Schrotzbergstraße über den Aigplatz in die Hillerstraße 127·0 m lang mit 1‰ Gefälle; vom Aigplatz in die Feuerbachstraße 164·9 m lang, 1‰ Gefälle; in der Wolmutgasse 104·0 m lang, 2‰ Gefälle; in der Sebastian Kneippstraße 128·3 m lang, $0\text{·}8\text{‰}$ Gefälle und in der Schönngasse 209·2 m lang, $1\text{·}8\text{‰}$ Gefälle. Die Gesamtlänge dieser Kanäle beträgt 733·4 m, die Kosten bezifferten sich mit 19.226 K.

3. Umbau des Hauptkanales in der Landstraße Hauptstraße von der Wassergasse bis zur Eslarngasse. — Der Kanal in der Landstraße Hauptstraße von der Wassergasse aufwärts hat wegen seiner seichten Lage, seiner unregelmäßigen

Trasse, des schlechten Bauzustandes und jenes teilweise ungenügenden Profiles schon längst zu vielfachen Unzukömmlichkeiten Anlaß gegeben, weshalb sein Umbau eine dringende Notwendigkeit war.

Im Herbst des Berichtsjahres ist die 381·66 m lange Strecke von der Wassergasse bis zur Esrlargasse zum Umbau gelangt, wobei durchaus das Beton-Normalprofil III mit 8‰ Gefälle in einer Tiefenlage von 3·97 bis 6·74 hergestellt wurde. Um eine Störung des Straßenbahn-Verkehres hintanzuhalten, wurde die Trasse des neuen Kanals neben den Straßenbahn-Gleisen angelegt.

Bis Ende 1900 war der neue Kanal vollendet, die Kassierung des alten Kanales mußte des eingetretenen Frostwetters wegen auf das nächste Jahr verschoben werden.

4. Verlegung des rechten Wienfluß-Sammelfkanales und Kanalisierung am Karlsplatz. — Infolge der Fertigstellung der Wienflußregulierung und der Stadtbahn entstanden am Karlsplatz ausgedehnte neue Bauplätze, welche zum großen Teile Eigentum der Gemeinde Wien sind und deren baldigste Verbauung im finanziellen Interesse der Gemeinde gelegen ist. Auch war die endgiltige Ausgestaltung des Karlsplatzes und der neu entstandenen Straßenzüge dringend geboten. Es müssen daher vorerst die neuen Straßen kanalisiert werden und ist der rechte Wienfluß-Sammelfkanal in der Strecke von der verlängerten Canovagasse bis zur Heumarktkaferne zu verlegen, weil er in seinem jetzigen Bestande den entlang der Technikerstraße gegenüber der Ausmündung der Gußhausstraße neugeschaffenen Bauplatz durchzieht.

Für diese umfangreichen Kanalisierungsarbeiten verfaßte das Stadtbauamt ein Projekt, in welches behufs endgiltiger Ausgestaltung der Wirkungsweise des Wienfluß-Sammelfkanales auch die Anlage von drei Notausläffen aus demselben in den Wienfluß, und zwar bei der Wiedener Hauptstraße, bei der Heugasse und bei der Tegetthoffbrücke einbezogen wurde.

Die Ausführung dieses mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Mai 1900 genehmigten Projektes wurde am 12. Juli in Angriff genommen und am 22. Dezember in 115 Arbeitstagen beendet, wobei namentlich die Durchführung der Bauarbeiten am äußeren Schwarzenbergplatz und bei der Wiedener Hauptstraße erhebliche Schwierigkeiten wegen Aufrechterhaltung des bedeutenden Straßenverkehrs verursachte.

Mit einem Kostenaufwande von rund 213.000 K gelangten außer den 3 Notausläßkammern noch 293 m Überfallkanäle, 328 m umgelegter Wienfluß-Sammelfkanal, 378 m Kanalanschlüsse und 342 m neue Straßenkanäle zur Herstellung.

Nach Durchführung dieser Kanalbauten steht nunmehr im Jahre 1901 der Ausgestaltung der neuen Straßenzüge und insbesondere der Verlegung der Lastenstraße kein Hindernis im Wege.

5. Entlastungskanal Waaggasse—Preßgasse. — Im Zusammenhange mit dem Projekte für die Verlegung des rechten Wienfluß-Sammelfkanales und den Einbau von Notausläffen in denselben wurde seitens des Stadtbauamtes auch die Frage studiert, wie der Kanal der Wiedener Hauptstraße, welcher sich seit Jahren in der Strecke von der Paulanerkirche abwärts als zu wenig leistungsfähig erwies, soweit entlastet werden könne, daß die bei stärkeren Regenfällen dajelbst wiederholt eingetretenen Kellerüberschwemmungen in Zukunft vermieden werden. Nach diesen Studien stellte es sich als zweckmäßig heraus, in den Kanal der Favoritenstraße vor der Paulanerkirche und in jenen der Wiedener Hauptstraße bei der Waaggasse je eine Überfallkammer einzubauen, von welchen ein Teil der Regenwässer durch den Kanal der Schleifmühlgasse und durch

einen neuen in der Waag- und Preßgasse herzustellenden 488 m langen Entlastungskanal zu den bereits bestehenden, derzeit aber noch nicht voll ausgenützten Notausläufen des rechten Wienfluß-Sammelfkanales bei der Schleifmühlgasse und Preßgasse abgeleitet werden soll. Das Projekt für diese Bauten wurde vom Gemeinderate in der Sitzung vom 6. Juli mit dem Kostenbetrage von 51.237 K 69 h genehmigt. In der Zeit vom 23. Juli bis 7. Oktober wurden zunächst die erwähnten beiden Überfallkammern fertiggestellt, während die Bauarbeiten für den Entlastungskanal in der Waag- und Preßgasse erst am 10. Oktober begonnen werden konnten, da vorerst eine provisorische Verlegung des Straßenbahngleises in der Preßgasse zwischen der Wienzeile und der Mühlgasse vorgenommen werden mußte. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit ist dieser Bau noch im Berichtsjahre bis auf eine 88 m lange Strecke in der Waaggasse zwischen D.-Nr. 5 und der Wiedener Hauptstraße fertiggestellt worden.

6. Kanalumbauten im IX. Bezirke. — Im Bezirke Alsergrund sind im Jahre 1900 insgesamt 862·24 m alte, schadhafte und leicht liegende Kanäle umgebaut worden und zwar: in der Pramergasse 270·97 m mit Profil IV und II und 3·5‰ Gefälle; in der Hahngasse 176·78 m mit Profil I und 6‰ Gefälle; in der Porzellangasse 143·10 m mit Profil I und 5‰ Gefälle; in der Thurgasse 108·20 m mit Profil II und 3‰ Gefälle und in der Liechtensteinstraße 163·21 m mit Profil II und 3‰ Gefälle. Die Kosten beliefen sich auf 40.619 K.

7. Vorlage eines generellen Projektes für den Bau von Entlastungskanälen im X. und XI. Bezirke. — Die infolge der rasch fortschreitenden Verbauung des X. und XI. Bezirkes schon seit Jahren unzureichenden Kanalisierungsverhältnisse dieser Stadtgebiete veranlaßten das Stadtbauamt ein Projekt zu verfassen, durch dessen Ausführung der bestehende Favoriten-Sammelfkanal in seinen zu wenig leistungsfähigen Strecken entlastet und zugleich für Simmering ein neuer Sammelfkanal geschaffen werden soll. Dieses generelle Projekt wurde vom Gemeinderate am 19. Juni mit dem Kostenanfordernisse von 2.039.000 K genehmigt; die Ausführung desselben wurde entsprechend dem vom Stadtbauamte aufgestellten Bauprogramme auf 4 Baujahre und zwar 1901 bis 1904 verteilt.

8. Sammelfkanal im XI. Bezirke. — Um die Entwässerung des in der Geißelbergstraße neu errichteten städt. Volksbades zu ermöglichen, ist zufolge Stadtratsbeschuß vom 1. März im Berichtsjahre eine 695 m lange Teilstrecke des ad 7 genannten Simmeringer Sammelfkanales und zwar vom Volksbade in der Geißelbergstraße abwärts durch die Sedlitz- und Grillgasse bis zur Krausgasse im XI. Bezirke ausgeführt worden.

In der Geißelbergstraße wurde auf eine Länge von 321·5 m ein 1·50 m breites, 1·90 m hohes Betonprofil mit Klinkerjohle und 15‰ Gefälle, in der übrigen Strecke ein gleich hohes und 1·40 m breites Profil mit demselben Gefälle hergestellt.

Die Aushubtiefen wechseln zwischen 4·31 m und 5·42 m; die Kosten betragen 76.950 K, worin die Herstellung eines 49 m langen Zweigkanales mit Profil I inbegriffen ist. Die Bauarbeiten wurden am 2. April 1900 begonnen und am 14. Juli 1900 vollendet.

An der Kreuzung der Geißelbergstraße und Sedlitzgasse wurde die Anlage einer Überfallkammer vorbereitet, welche nach Ausbau des Entlastungskanales für den X. Bezirk einen Teil der Wässer durch die Gottschalkgasse abzuleiten haben wird. Mit Rücksicht auf diesen Überfall konnte das Lichtprofil des Sammelfkanales in der Sedlitz- und Grillgasse, wie oben angegeben, kleiner gehalten werden als in der Geißelbergstraße.

9. Kanalbauten im XII. Bezirke. — Die bereits im Oktober 1899 in Angriff genommenen Kanalumbauten in der Meidlinger Hauptstraße, Pohl- und Tannbrückgasse und in der Niederhoffstraße—Kojaliagasse erfuhren in ihrer Ausführung eine bedauerliche Verzögerung durch den ungewöhnlich strengen Winter 1899/1900 und konnten erst nach wiederholter Unterbrechung durch Frost und Schneefälle am 23. April fertiggestellt werden. In diesen Straßen gelangten im ganzen 896·24 m Kanäle zum Umbau.

Behufs weiterer Ausgestaltung des Kanalnetzes im XII. Bezirke wurde ferner nach dem mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. August genehmigten Projekte die Kanäle in der Ruckergasse von der Schönbrunnerstraße bis Kojasgasse, in der Grieshofgasse von der Schönbrunnerstraße bis Niederhoffstraße und in der Nischhorngasse, Arndtstraße und Nymayergasse von der Schönbrunnerstraße bis Mährgasse in einer Gesamtlänge von 859·32 m zwischen 1. Oktober und 28. November mit einem Kostenbetrage von 38.860 K 93 h umgebaut. Diese Kanäle sind probeweise nach neuen Kanalprofilen, ganz aus Portlandzementbeton mit entsprechend schwächeren Wandstärken und unter Versicherung der Sohle mit Steinzeugschalen hergestellt worden.

Neubauten von Unratskanälen kamen im Berichtsjahre entsprechend den durch die fortschreitende Verbauung geschaffenen Bedürfnissen nur in der Schwenkigasse und Gatterholzgasse in der Länge von 262·27 m zur Ausführung.

10. Regenwasserkanäle in Altmannsdorf und Hezendorf. — In den ehemaligen Gemeinden Altmannsdorf und Hezendorf begegnet die Neuanlage einer, moderne Ansprüche befriedigenden Kanalisierung bedeutenden Schwierigkeiten, da diese Gebiete entsprechend ihrer Geländeform in den Liesingbach zu entwässern sind, in welchen wegen seiner geringen Wasserführung und bereits bestehenden starken Verunreinigung weitere Unratswässer ohne vorherige Reinigung nicht mehr eingeleitet werden dürfen.

In diesem an der Gemeindegrenze gelegenen Stadtgebiete stehen zahlreiche offene Wasser- und Straßengräben, von welchen namentlich jene in der verkehrreichen Breitenfurterstraße, in der Altmannsdorferstraße und in dem unteren Teile der Hezendorferstraße hervorgehoben werden müssen. Bei dem Mangel jeder Kanalisierung werden in diese offenen Gerinne, die nur ein sehr schwaches Gefälle besitzen, aus den anrainenden Realitäten verunreinigte Abwässer eingeleitet, die in trockener und heißer Jahreszeit bedenkliche gesundheitliche Übelstände hervorrufen. Die mit Rücksicht auf den Liesingbach gebotene Reinigung der Abwässer erfordert aus technischen Gründen die Anlage eines sogenannten Trennsystems, d. h. die getrennte Ableitung der Unrats- und der Niederschlagswässer in zwei besonderen Kanalnetzen, von denen das eine die Schmutzwässer einer Reinigungsanlage und das andere die Regenwässer unmittelbar der Liesing zuführt. Letzteres, das Regenwasser-Kanalssystem, kann nun in einzelnen Teilen bereits derzeit im Anschlusse an die bestehenden, von den früheren Gemeinden ausgeführten Kanäle hergestellt werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, einerseits die geschilderten sanitären Mißstände zu vermindern, andererseits aber die offenen Straßengräben zu beseitigen.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 7. November ein Projekt für die Herstellung von Regenwasserkanälen in der Breitenfurter- und Altmannsdorferstraße genehmigt, welches noch am 22. November in Angriff genommen wurde. Infolge des frühzeitig eingetretenen Frostwetters konnte aber nur die im ganzen 280 m lange Strecke in der Breitenfurterstraße zwischen D.-Nr. 131 und der Altmannsdorferstraße hergestellt werden, während die Ausführung des Regenwasserkanales in der Altmannsdorferstraße zwischen dem Südbahndiakte und der Hezendorferstraße auf das nächste Jahr verschoben werden mußte.

Kanalijierung des XIII. Bezirkes.

11. Lainzerbacheinwölbung. — Von der bereits im Oktober 1899 in Angriff genommenen Teilstrecke der Lainzerbacheinwölbung zwischen der Hiezinger Hauptstraße und der Weitlingergasse konnten im Jahre 1899 nur 268 m fertiggestellt werden, der weitaus größere Teil der im ganzen 1445 m langen Einwölbungstrecke wurde erst 1900 ausgeführt.

Die Bauarbeiten hatten unter außergewöhnlichen Hindernissen zu leiden. Der lang andauernde strenge Frost im Dezember 1899 und Jänner 1900, dann die wiederholten Witterungsrückschläge im Februar und März und endlich mehrere Frühjahrshochwässer des Lainzerbaches hatten derartige Störungen im Baufortschritte zur Folge, daß die Bauarbeiten erst im Mai in vollem Umfange wieder aufgenommen und erst am 8. August beendet werden konnten.

Die im April eingetretenen Hochwässer verursachten namentlich in der ausgedehnten, an der Lainzerstraße und Chrudnergasse gelegenen Realität des Offizierstöchterspensionates bedeutende Schäden, weshalb die Fortsetzung der Lainzerbacheinwölbung von der Fasangartengasse bis zur Chrudnergasse und die Herstellung eines Unratskanales in letzterer zweckmäßig erschien.

Der Stadtrat genehmigte mit dem Beschlusse vom 8. August das bezügliche Projekt, welches 103 m Bacheinwölbungsprofil 2·90/2·25 m und 144 m Kanalprofil 0·80/1·10 m umfaßte. Die Kosten waren durch die bei dem Baue der unteren Teilstrecke erzielten Ersparnisse gedeckt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden dem Maurermeister August Tib übertragen, welcher sie im Anschlusse an die Bauarbeiten der Teilstrecke Hiezinger Hauptstraße—Weitlingergasse zur Ausführung brachte.

Nach Fertigstellung dieser Arbeiten war der Lainzerbach vom Wienflusse aufwärts bis zur Chrudnergasse eingewölbt und konnte sofort auch als Unratskanal benützt werden.

12. Kanalijierung in Unter=St. Veit. — Das vom Stadtrate mit dem Beschlusse vom 20. April genehmigte Projekt für die weitere Ausgestaltung der Kanalijierung in Unter=St. Veit umfaßte den Neubau von Unratskanälen in der Fleischgasse, Auhofstraße, Hiezinger Hauptstraße, Bernbrunnengasse, Fichtnergasse, Kupelwießergasse, Eitelbergergasse, Neue Weltgasse, Stechhovengasse, Reichgasse und Feldmühlgasse. Die Arbeiten wurden am 14. Mai in Angriff genommen und am 12. September nach 87 Arbeitstagen vollendet.

Es gelangten im ganzen 2014·13 m Betonkanäle nach den Profilen 0·60/1·05, 0·80/1·10 und 1·20/1·80 m mit einem Gesamtkostenaufwande von 103.585 K 27 h zur Herstellung, wonach nun fast das ganze derzeit verbaute Gebiet dieses Stadtteiles kanalisiert ist.

13. Kanalijierung von Baumgarten. — Die Kanalijierung von Baumgarten wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Das mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. August genehmigte Projekt umfaßt die Herstellung von Unratskanälen in der Gesamtlänge von 1288 m in der Hochsätzen-, Gulbengasse, Linzerstraße, Refer=Pierron-, Lautensack- und Draxlergasse.

Von den projektierten Kanalstrecken bilden jene in der Hochsätzen- und in der Gulbengasse—Linzerstraße Sammelkanäle zweiter Ordnung, weshalb die Versicherung der Sohle dieser Kanäle mit Steinzeugschalen vorgesehen wurde. In den übrigen Strecken wurde nur die Herstellung eiförmiger Profile aus Portlandzementbeton ohne besonderer Sohlenversicherung projektiert.

Die Arbeiten wurden am 8. Oktober in Angriff genommen und ohne nennenswerte Schwierigkeiten bis zum Eintritte der ungünstigen Jahreszeit fortgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkte wurden 900 m Kanäle fertiggestellt. Die Ausführung der restlichen Kanalstrecken in der Gesamtlänge von zirka 350 m wurde bis zum Frühjahr 1901 verschoben.

14. Kanalisierung von Hütteldorf. — Ursprünglich war für das Berichtsjahr die Einwölbung des Halterbaches in der Strecke vom Wienfluße bis zur Linzerstraße mit einem Kostenbetrage von 96.000 K in Aussicht genommen, um den Anschluß der in den folgenden Jahren auszuführenden Neukanalisierung von Hütteldorf vorzubereiten.

Eingehende Studien und Erhebungen haben jedoch ergeben, daß der gegenwärtige Bestand des bisher noch gar nicht verunreinigten Halterbaches, dessen Gerinne überdies in keiner Weise den Straßenverkehr und die Entwicklung der Bautätigkeit hindert, die Herstellung eines Bachkanales weder dermalen, noch in absehbarer Zukunft notwendig erscheinen läßt. Dieser Umstand und die weitere Erwägung, daß es mit Rücksicht auf den ungestörten Betrieb des Kanalnetzes unzweckmäßig wäre, an das obere Ende desselben einen großen, stark Schotter führenden Bachlauf anzuschließen, führten dazu, von der Umwandlung des Halterbaches in einen Unratskanal überhaupt abzusehen und die Kanalisierung in Hütteldorf unabhängig von diesem Bachgerinne auszuführen.

Das vom Stadtbauamte auf dieser Grundlage ausgearbeitete Projekt für die Kanalisierung des im Niedererschlagsgebiete des Halterbaches gelegenen Teiles von Hütteldorf erhielt mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. September die Genehmigung. Von den darin enthaltenen Bauten wurden im Berichtsjahre die Unratskanäle in der Bergmüllergasse vom Wienfluß-Sammelfanale bis zur Linzerstraße und in letzterer von Dr.-Nr. 440 bis zur Rosentalgasse in einer Gesamtlänge von 887 m, sowie die Anlage eines Notauslasses in den Wienfluß bei der Bergmüllergasse in Angriff genommen.

Der Beginn dieser Arbeiten verzögerte sich jedoch infolge der Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen mit der k. k. Staatsbahn-Direktion wegen Unterfahmung der Westbahn durch den projektierten Notauslaßkanal ergaben, bis zum 6. November 1900.

Wegen der vorgerückten Jahreszeit war die Vollendung der Bauarbeiten im Berichtsjahre ausgeschlossen und wurde besonderes Augenmerk nur mehr darauf gerichtet, vor Eintritt des Winters in erster Linie die Ausmündung des Notauslasses in den Wienfluß und die Unterfahmung des Halterbaches durch den Kanal in der Linzerstraße fertigzustellen, weil die Ausführung dieser Objekte im Frühjahr durch allfällige Wienfluß- oder Bachhochwässer hätte gefährdet werden können. Die Absicht wurde auch verwirklicht und es gelang bis zum Schlusse des Berichtsjahres, außerdem noch eine 145 m lange Strecke des Kanales in der Bergmüllergasse fertigzustellen.

15. Entlastungskanal für den Ottakringerbach II. und III. Teilstrecke. — Die restliche Strecke des Entlastungskanales für den Ottakringerbach in der Neustiftgasse zwischen Kaiserstraße und dem Gürtel wurde in der Zeit von Anfang Februar bis 22. März 1900 ohne besondere Schwierigkeiten fertiggestellt. Hiedurch war für die III. Teilstrecke in der Koppstraße die erforderliche Vorflut gewonnen und konnten nun die Bauarbeiten für diese Strecke, von welcher im Berichtsjahre noch 1075 m herzustellen waren, im Frühjahr und Sommer zur Durchführung gelangen und bereits am 8. August vollendet werden.

Die fertige und benützbare Strecke des Entlastungskanales für den Ottakringerbach reicht vom Wienfluß-Sammelfanale am Getreidemarkte im VI. Bezirke bis zur Weltgasse im XVI. Bezirke und hat eine Länge von 3750 m.

16. Schotterfang und Spülanlage „Alsbach“ und Schotterfang „Kräuterbach“ in Neuwaldegg im XVII. Bezirke. — Die im Herbst 1899 begonnenen Bauarbeiten wurden im Frühjahr 1900 fortgesetzt und die gesamte Anlage am 8. Mai vollendet. Die Spülung des Alsbachkanales wird seit 5. Juni in regelmäßigen Zeitabschnitten vorgenommen.

Die erzielten Resultate sind namentlich bezüglich des Alsbachkanales als günstig zu bezeichnen, indem die Urratsanhäufungen und Anlandungen in den gefällsarmen Strecken dieses Kanales, in der Lazarettgasse und Spitalgasse, bei jedesmaliger Spülung fortgeschwemmt werden.

Bezüglich der Abhaltung der von den einmündenden Bächen mitgeführten Sand- und Schottermassen wurden am 7. und 8. April 1900 ebenfalls gute Erfolge erzielt, indem sich vom Alsbache und Parkbache allein ungefähr 120 m³ Sand und Schotter im Bassin lagerten.

Die wasserrechtliche Kollaudierung der gesamten Anlage fand am 11. Oktober statt und ergab keinen Anstand.

17. Kanalumbau Hernalser Hauptstraße—Rosensteingasse. — Mit Rücksicht auf die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Straßenbahnlinie in der Hernalser Hauptstraße und Rosensteingasse im Jahre 1901 wurde der Umbau der schadhaften Kanäle in der Hernalser Hauptstraße von der Tauber- bis zur Gschwandnergasse und in der Rosensteingasse zwischen der Hernalser Hauptstraße und Geblergasse in einer Gesamtlänge von 479 m vorgenommen.

Nach Durchführung dieses Kanalumbaues ist der 5 km lange Straßenzug Hernalser Hauptstraße, Dornbacherstraße und Neuwaldeggerstraße bis zum Hause N.-Nr. 26 mit Ausnahme eines circa 120 m langen Stückes zwischen der Gschwandnergasse und Comeniusgasse seit der Einverleibung der Vororte vollständig neu kanalisiert worden.

18. Kanalumbauten im XVIII. Bezirke. — Die in Währing bestehenden alten Ziegelkanäle entsprechen wegen ihrer Konstruktion, des unregelmäßigen Gefälles und der sehr seichten Lage fast durchaus nicht den derzeit an Urattkanäle zu stellenden Anforderungen.

Im Berichtsjahre wurde die von der Veitermayergasse in der Kreuzgasse abwärts und durch die Martinsstraße bis zur Währingerstraße führende Kanalstrecke von 791 m Länge, sowie der Kanal in der Hildebrandgasse oberhalb der Kreuzgasse auf 95·7 m Länge umgebaut. In der Martinsstraße ist bis zur Staudgasse das Beton-Normalprofil II mit 32·1—40·0‰ Gefälle, in den übrigen Strecken das Profil I mit 11—29‰ Gefälle hergestellt worden. Die Aushubtiefen betragen 3·27 bis 4·40 m.

19. Kesselbacheinwölbung. — Der Kesselbach im XIX. Bezirke wurde bereits in den Jahren 1870 bis 1888 teils von den ehemaligen Gemeinden Grinzing und Heiligenstadt, teils von einzelnen Privaten je nach den momentanen Bedürfnissen stückweise eingewölbt; da ein einheitliches Projekt für diese Bacheinwölbung fehlte, zeigen die einzelnen Teile sowohl bezüglich des Baumaterials, als auch bezüglich des Querprofils, des Gefälles und der Tiefenlage die größten Verschiedenheiten.

Die Folgen dieser Bauweise zeigten sich schon nach einer kurzen Reihe von Jahren, indem namentlich die zum größten Teile aus Bruchsteinen bestehende Sohle des Bachkanales bei Hochwässern derart beschädigt wurde, daß große Strecken derselben weggeschwemmt, die Widerlager unterwaschen wurden, so daß der Einsturz des Kanalgewölbes zu befürchten war.

Der Umbau der bestehenden Bacheinwölbung war daher dringend notwendig, umso mehr, als die bestehende Einwölbung wegen der mangelhaften Sohlenversicherung zur Unratsableitung aus sanitären Gründen nicht geeignet war.

Da von Seite des Gemeinderates die Regulierung des oberen Teiles der Cobenzlgasse in der Strecke von D.-Nr. 37 bis 82 zum Zwecke der Herstellung einer elektrischen Straßenbahn beschlossen worden war und diese Regulierung ohne vorhergehender Einwölbung des daselbst noch offenen Nesselbachbettes nicht durchführbar war, hatte das Stadtbauamt ein Projekt für den Umbau der bestehenden Nesselbach-Einwölbung im Zuge der Grinzingerstraße, Sandgasse, Himmelstraße und Cobenzlgasse bis zum Hause D.-Nr. 37, ferner für die Neueinwölbung des Nesselbaches in der Strecke D.-Nr. 37 bis 82 Cobenzlgasse, sowie für die Herstellung einer Schotterfang- und Spülanlage oberhalb der Realität Nr. 82 Cobenzlgasse verfaßt. Nach diesem mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 23. März und 27. April 1900 genehmigten Projekte gelangen folgende Kanalprofile zur Ausführung und zwar bei der Nesselbach-Einwölbung

Profil 1.40/2.10 m in einer Länge von zirka	. . .	190 m
" 1.30/1.95 " " " " " "	. . .	1800 "
" 1.00/1.50 " " " " " "	. . .	280 "
" 0.90/1.35 " " " " " "	. . .	1130 "

und bei der Reisenbergbach-Einwölbung Profil 0.84/1.26 m in einer Länge von zirka 200 m. Die Gesamtlänge der projektierten Bacheinwölbungen beträgt demnach 3600 m. Die Gesamtkosten beziffern sich mit 500.000 K, in welcher Summe jedoch die notwendig werdenden Einlösungen von Realitäten nicht inbegriffen sind.

Die wasserrechtliche Genehmigung ist zuerst für den Umbau der alten, bis zum Hause Nr. 37 Cobenzlgasse reichenden 2508 m langen Bacheinwölbung, sowie für die Einwölbung des Reisenbergbaches in der Strecke von D.-Nr. 25 bis D.-Nr. 41 Himmelstraße von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln mit Erkenntnis vom 24. April erteilt worden. Zur Ermöglichung der Bacheinwölbung mußten die Realitäten D.-Nr. 1 und 3 Sandgasse sowie die Realitäten D.-Nr. 5 und 44 Cobenzlgasse eingelöst und die darauf befindlichen Baulichkeiten im Laufe des Berichtsjahres demoliert werden. Die Kosten dieser Häufereinlösungen betragen 153.000 K.

Mit den Bauarbeiten wurde am 5. September 1900 begonnen. Dieselben gestalteten sich namentlich in der Strecke zwischen der Nesselbachgasse und Armbrustergasse, wo der Kanal 8 bis 8½ m tief liegt, wegen des starken Andranges von Grundwasser und wegen schlechter Beschaffenheit des aus stark durchnästem Tegel und Flugand bestehenden Untergrundes äußerst schwierig, da zum Schutze der benachbarten Objekte und namentlich der städtischen Schule D.-Nr. 59 bis 61 Grinzingerstraße umfangreiche und kostspielige Sicherungsarbeiten vorgenommen werden mußten. Die Bauarbeiten wurden im Berichtsjahre bis zur Armbrustergasse durchgeführt.

Im Berichtsjahre wurde die Fortsetzung der Einwölbung vom Leimerschen Bade (D.-Nr. 37 Cobenzlgasse) aufwärts vorbereitet, indem die zur Verbreiterung der Cobenzlgasse nach den neuen Baulinien erforderlichen fremden Grundflächen mit den Erkenntnissen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. August 1900 B. 74.873, enteignet wurden.

20. Kanalumbau in der Döblinger Hauptstraße im XIX. Bezirke. — Im Berichtsjahre ist die Döblinger Hauptstraße zwischen der Guneschgasse und Gebhardtgasse neu kanalisiert worden, da der dort bestandene alte Ziegelfanal schadhast war und teilweise sehr seicht lag. In der 619 m langen Strecke wurde zwischen Guneschgasse und

Würthgasse auf 440 m Länge das Betonprofil II mit 6‰ Gefälle, zwischen Würth- und Pyrkergasse das Profil I auf 106 m Länge und mit 15‰ Gefälle, sodann bis zur Gebhardtgasse ein Kanalprofil 1·05/0·60 mit 24‰ Gefälle hergestellt. Die Aushubtiefen wechselten von 3·4 bis 5·84 m.

21. Kanalisierung der Weinberggasse im XIX. Bezirke. — Im Berichtsjahre wurde die Weinberggasse in Oberdöbling von der Friedlgasse aufwärts in einer Länge von 753·3 m kanalisiert, nachdem die für die Straßenregulierung erforderlichen Abgrabungen ausgeführt worden waren. Gleichzeitig wurde in der Friedlgasse eine 137 m lange Kanalstrecke bis zum Erbsenbache umgebaut.

Es wurde durchwegs das Beton-Normalprofil I mit 14 bis 31·7‰ Gefälle angewendet; die Ausführungskosten betragen 27.621 K.

22. Hauptammelkanäle beiderseits des Donaukanales. — Die bisher provisorisch ausgestalteten Notausläßmündungen des rechten und linken Hauptammelkanales sollen gleichzeitig mit der Herstellung der Raimauern im Donaukanale in endgültiger Weise hergestellt werden.

In den mit den Erlässen der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1893 und 12. April 1895 erteilten wasserrechtlichen Konsensen für den rechten und linken Hauptammelkanal ist wohl die endgültige Tiefenlage der Ausmündungen der Notauslässe in den Donaukanal festgesetzt, allein es wäre die Durchführung dieser Bestimmungen sowohl für den Bau als auch für den Betrieb der Kanäle mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Über ein von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien gestelltes Ersuchen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 16. August 1900 die in den genannten Konsensen enthaltenen Bestimmungen dahin abgeändert, daß die endgültigen Öffnungen der Ausmündungen der Notauslässe im Ufer des Donaukanales (Böschung, Pilotenwand oder Raimauer) derart anzulegen sind, daß die Sohle der Notauslässe mindestens 1 m unter dem örtlichen Nullpunkte zu liegen kommt.

A. Hauptammelkanal am linken Ufer des Donaukanales.

Der am linken Ufer des Donaukanales hergestellte Hauptammelkanal hat auch im Berichtsjahre anstandslos funktioniert. Infolge der Wirksamkeit der Absperrvorrichtung in Rußdorf war der Wasserstand im Donaukanale nur durch fünf Tage höher als die Notauslaßschwellen und oft während dieser Zeit Donaukanalwasser in den Sammelkanal übergetreten.

B. Hauptammelkanal am rechten Ufer des Donaukanales.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren von dem rechten Hauptammelkanale der Strecke von Rußdorf bis zur provisorischen Ausmündung unterhalb der Sophienbrücke und der Nebenammeler an der Heiligenstädter- und Weißgärberlande fertiggestellt; die Ableitung der Schmutzwässer in den Donaukanal erfolgte zu dieser Zeit noch durch die provisorischen Ausmündungen nächst der Berggasse, bei der Postgasse und unterhalb der Sophienbrücke. Am 26. April wurden die beiden provisorischen Ausmündungen nächst der Berggasse und Postgasse geschlossen und damit das gesamte aus dem oberhalb der Sophienbrücke gelegenen Entwässerungsgebiete zufließende Schmutzwasser durch die provisorische Ausmündung unterhalb der Sophienbrücke in den Donaukanal eingeleitet. Hiemit war in der Strecke von Rußdorf bis zur Sophienbrücke jede direkte

Einleitung von Schmutzwässern in den Donaukanal aufgehoben. Die provisorische Ausmündung unterhalb der Sophienbrücke bleibt insolange in Wirksamkeit, bis der Hauptfammeler an der Erdbergerlande bis zur Staatsbahnbrücke verlängert sein wird.

Von dieser 3319 m langen Kanalstrecke war das 504 m lange Baulos Xa, welches aus Anlaß der Einlegung der vier Hauptgasrohre des städtischen Gaswerkes noch im Jahre 1898 in Angriff genommen worden ist, bereits am 28. April 1899 vollendet.

Im Anschlusse an dieses Baulos wurden im Jahre 1899 das Baulos Xb, welches bei einer Länge von 505 m nach abwärts bis zur Staatsbahnbrücke reicht, und das 412 m lange Baulos IX, welches sich nach aufwärts bis zum Favoritenfammelfanal erstreckt, in Angriff genommen. Die Vollendung dieser beiden Baulose fällt in das Berichtsjahr; desgleichen die Inangriffnahme der Baulose VIIa und VIIb, die zusammen eine Länge von 947 m besitzen.

Von dem Baulose IX war zu Beginn des Berichtsjahres eine Strecke von 350 m, von dem Baulose Xb eine solche von 377 m in Angriff genommen, wovon 40, beziehungsweise 77 m fertiggestellt wurden.

Die Arbeiten mußten im Winter wegen der herrschenden Kälte wiederholt eingestellt und konnten erst zu Beginn des Monats Februar ununterbrochen fortgesetzt werden, wobei es gelang, die verhältnismäßig tief unter dem örtlichen Nullwasser gelegene Ausmündung oberhalb der Staatsbahnbrücke fertig zu stellen.

Bei Ausführung des Bauloses Xb mußte in km 11.160 die Herstellung von vier 1200 mm weiten, den Sammelkanal unterfahrenden Eisenrohrsträngen, durch welche aus dem Donaukanale das Betriebswasser nach dem im Baue befindlichen städtischen Elektrizitätswerke geleitet werden sollten, vorgenommen werden.

Im Baulose IX waren an besonderen Anlagen nur der Notauslaß des Favoriten-Sammelfkanales und in Verbindung mit demselben ein Spüleintlaß aus dem Donaukanale in den Hauptfammelfkanal herzustellen. Die Ausführung dieser Bauobjekte mußte wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse und andauernder Hochwässer im Donaukanale wiederholt unterbrochen werden.

Unter diesen schwierigen und ungünstigen Verhältnissen konnten die Mauerungsarbeiten erst im Mai beendet werden. Die Schlußkollaudierung hinsichtlich dieser beiden Baulose fand am 8. Juni statt.

Die Inbetriebsetzung der nunmehr fertiggestellten 1421 m langen Kanalstrecke von der Einmündung des Favoriten-Sammelfkanales bis zur Staatsbahnbrücke erschien jedoch damals nicht zweckmäßig und ist auch bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht erfolgt, weil vorläufig in dieser Strecke nur der Favoriten-Sammelfkanal eingemündet werden konnte, wodurch für den Hauptfammelfkanal unverhältnismäßige Betriebsauslagen erwachsen würden.

Die Baulose VIIa und VIIb umfassen die Herstellung jener im ganzen 947 m langen Kanalstrecke, welche vom Notauslasse des Favoriten-Sammelfkanales km 9.946 an der Erdbergerlande nach aufwärts bis zur Dronngasse km 9.000 reicht. Die Kosten dieser beiden Baulose sind mit 1,156.876 K veranschlagt. Für die Durchführung des Kanalbaues in dieser Strecke wurden dauernd teils öffentliche Straßengründe und Flächen, die sich im bürgerlichen Besitze der Gemeinde befinden, teils Gründe der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft und der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation beansprucht.

Die Gemeinde Wien und die priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft haben der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien die zur Kanalerstellung benötigten Grundflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auch seitens der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation wurde gegen die Inanspruchnahme ihrer für den Kanalbau benötigten Grundflächen vorbehaltlich des noch zu vereinbarenden Entschädigungsbetrages kein Anstand erhoben. Desgleichen wurden auch die zur Materiallagerung während der Dauer der Bauarbeiten erforderlichen Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien überlassen, so daß hinsichtlich der Durchführung dieser beiden Bauwerke die Notwendigkeit eines Enteignungsverfahrens entfiel.

Die zum Erdberger Gaswerke der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation führende Schlepfbahn der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft war der Durchführung der Bauarbeiten nicht im Wege, da die Staatseisenbahn-Gesellschaft bereits den Betrieb auf dieser Schlepfbahn eingestellt hatte und die in der Kanalcunette gelegenen Geleise entfernte.

Behufs Vergebung der Arbeiten und Lieferungen fand am 14. August eine Offertverhandlung statt, bei welcher 19 Offerte einlangten, wovon 5 die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten betrafen, während sich die übrigen auf die Lieferung der hydraulischen Bindemittel und der Tonwaren bezogen.

Die Arbeiten und Lieferungen wurden in folgender Weise vergeben und zwar:

Die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten im Bauwerke VIIIa an die Bauunternehmung H. Kella & Co. und jene im Bauwerke VIIIb an die Bauunternehmung Pittel & Brausewetter; die Lieferung des Portland-, beziehungsweise Schlackenzementes in jedem Bauwerke je zur Hälfte des gesamten Bedarfes an die Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft und zu je einem Viertel im Bauwerke VIIIa an die Zementfabrik Scheidt, Conrad & Co. und an die Zementfabrik A. C. Lemach in Golleschau, beziehungsweise im Bauwerke VIIIb an die Österreichische Portlandzementfabriks-Aktiengesellschaft in Szczałowa und an die Zementfabrik A. C. Lemach in Golleschau; ferner die Lieferung des Romanzementes für das Bauwerk VIIIa an die Zementfabrik Scheidt, Conrad & Co., für das Bauwerk VIIIb an die Kaltenleutgebener Kalk- und Zementfabriks-Aktiengesellschaft.

Die Lieferung der Tonwaren wurde für beide Bauwerke der fürstlich Liechtensteinischen Tonwaren- und Ziegelfabriksniederlage übertragen.

Am 10. September wurden in beiden Bauwerken die Arbeiten, deren Durchführung sehr rasch und ohne besondere Schwierigkeiten vonstatten ging, in Angriff genommen, wozu der niedrige Grundwasserstand und die bis zum Jahreschlusse anhaltende milde Witterung hauptsächlich beitrugen.

Auch der Umstand, daß in dieser Kanalstrecke nur an wenigen Stellen ungünstige Bodenverhältnisse auftraten, gestattete eine ungestörte Entwicklung des Baufortschrittes, so daß im Bauwerke VIIIb bereits am 1. Oktober die Betonierung des Widerlagers, am 8. Oktober die Herstellung des Gewölbes und am 18. Oktober der Einbau der Kanalsohle begonnen werden konnte. Bis zum Jahreschlusse waren im Bauwerke VIIIa 268 und im Bauwerke VIIIb 258 m des Kanales fertiggestellt.

Von den durch die Parzellierung der von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien anlässlich des Baues des rechtsseitigen Hauptsammelkanales erworbenen Realitäten D.-Nr. 7, 9 und 11 Marzergasse entstandenen Baustellen wurde im Berichtsjahre die Baustelle VI im Ausmaße von 427·37 m² zum Preise von 252 K per m² verkauft.

Zu den Baulosen IX und Xb, VIIIa und VIIIb wurden im Berichtsjahre zusammen 1326 m Hauptammelfkanal und 22·00 m Notauslässe hergestellt. Zur Ausführung dieser Arbeiten wurden am Bauobjekte rund 66.600 Handlanger- und 13.200 Handwerker-, zusammen 79.800 Tagelöhner verwendet. An Erdmaterial wurden 84.120 m³ ausgehoben. An Beton-, Ziegel-, Klinker- und Quadermauerwerk wurden 30.756·5 m³ hergestellt. Hierzu wurden geliefert 435 m³ Quadern, 2.775.000 Stück Mauerziegel, 320.000 Stück Klinker, 12.920 Meterzentner Roman- und 41.530 Meterzentner Portlandzement.

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre sind Kanalneubauten in der Gesamtlänge von 14.685·60 m und Kanalumbauten in der Gesamtlänge von 11.923·04 m zur Ausführung gekommen. Das gesamte Hauptkanalnetz hatte zu Ende des Jahres 1900 eine Länge von 622·141 km.

Für den Bau und die Erhaltung der Kanäle wurden verausgabt und zwar für Neubauten 1.278.693 K, für Umbauten 575.944 K, für die Erhaltung 176.520 K, im ganzen 2.031.157 K.

d) Hauskanäle.

Die Länge der Hauskanäle am Ende des Berichtsjahres betrug 984·461 km, davon 413·309 km Rohrleitungen.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kostenvergütung der Hauseigentümer an die Gemeinde Wien für die Räumung der Rohrleitungen und Hauskanäle erfolgte nach der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 1898 festgesetzten Repartitions-Skala.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November wurde die Skala für die Vorschreibung und Einhebung der Kanalräumungsgebühren pro 1901 und 1902 genehmigt, und im November eine bezügliche Kundmachung erlassen.

Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumung durch den Kanaloberaufseher, sowie die Superrevisionen der Kanalräumung durch Aufseher aus fremden Bezirken sind auch im Berichtsjahre vorgenommen worden.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug Ende 1900 3853·79 km, jene der Hauskanäle 11.812·54 km; die Zahl der Senkgruben bezifferte sich mit 5898, wovon 2429 seitens der Gemeinde zu räumen waren.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes wurde wie im Vorjahre vollzogen. Dasselbe gilt für das Ableeren dieser Materialien zur Winterzeit am Praterkai. Für die Unratsverschiffung ist mit Stadtratsbeschluss vom 23. August die Anschaffung von 150 neuen Unrattransportkübeln, sowie von 2 neuen Schiffen bewilligt worden. Die Menge des festen Unrates, welche im Berichtsjahre aus den Bezirken I bis XI zur Verschiffungsstation am Erdbergermais und zum Ableerplatz am Praterkai abgeführt worden ist, beträgt 9657 m³. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von 26·5 m³. Davon entfallen auf die Hauptammelfkanäle beiderseits des Donaukanales 4457 m³, also täglich 12·2 m³ und für die sonstigen Hauptkanäle 5200 m³, d. i. täglich 14·2 m³.

Die Gesamtmenge des aus den Hauptammelfkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug im Jahre 1900 12.334 m³. Davon wurden am großen Bruckhau 7877 m³, d. i. täglich 21·6 m³ abgelagert.

Das aus den Kanälen der Bezirke XI—XIX ausgehobene feste Material ist auf besonderen Ablerplätzen deponiert worden; der Senkgrubenaushub aus diesen Bezirken wurde teils in Kanalschächte eingeleert, teils, und zwar aus den Bezirken XII, XIII, XIV und XV, zur Unratsabladestation in Baumgarten verführt. In dieser Station wurden im Berichtsjahre 10.767 m³ Senkgrubeninhalte abgeleert.

Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Dezember wurde bestimmt, daß der in Kaiser-Ebersdorf ausgehobene Senkgrubeninhalte in die städtische Baumschule in Albern zu verführen und für Düngungszwecke zu verwenden ist.

Die Kosten der Kanal- und Senkgrubenträumung betragen 816.891 K., jene der Räumung der Hauptammelkanäle 129.604 K.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 14. September über die projektierte Errichtung eines Umschlagplatzes an der Erdbergerlande ist bereits im Abschnitte X. A. e) Wasserstraßen (Seite 137) dieses Berichtes angeführt worden.